



Genehmigt vom Verwaltungsrat der SwissDRG AG am 12.03.2021  
Inklusive Anlagenutzungskosten (ANK)  
Stand: 12.03.2021

# RCG - Katalog

ST Reha Version 1.0 / 2022

## Erläuterung

Im RCG-Katalog werden Kostengewichte pro Tag ausgewiesen. Die unterschiedliche Anzahl der Phasen und die jeweilige Phasendauer beeinflussen das effektive Kostengewicht. Für die Berechnung des effektiven, abrechenbaren Kostengewichts pro Patientenfall werden die Anzahl der Tage in der jeweiligen Phase mit dem Tageskostengewicht multipliziert und danach die Summe über die Phasen gebildet. Diese Rechnung ist aktuell nur für die in drei Phasen unterteilte RCG TR18Z notwendig. In allen anderen RCG (mit nur einer Phase) wird die Aufenthaltsdauer gemäss Abrechnungsregeln mit dem Tageskostengewicht multipliziert.

Das effektive Kostengewicht von Fall  $i$  wird folgendermassen berechnet:

$$ecw_i = \begin{cases} ahd_i \cdot tkg_{ph1} & \text{wenn } i \text{ in Phase 1} \\ ogv_{ph1} \cdot tkg_{ph1} + (ahd_i - ogv_{ph1}) \cdot tkg_{ph2} & \text{wenn } i \text{ in Phase 2} \\ ogv_{ph1} \cdot tkg_{ph1} + (ogv_{ph2} - ogv_{ph1}) \cdot tkg_{ph2} + (ahd_i - ogv_{ph2}) \cdot tkg_{ph3} & \text{wenn } i \text{ in Phase 3} \end{cases}$$

wobei:

- $ecw_i$  : effektives Kostengewicht von Fall  $i$
- $ahd_i$  : Aufenthaltsdauer (in Tagen) gemäss den Abrechnungsregeln von Fall  $i$
- $tkg_{ph1}$  : Tageskostengewicht von Phase 1
- $ogv_{ph1}$  : obere Grenzverweildauer von Phase 1
- $tkg_{ph2}$  : Tageskostengewicht von Phase 2
- $ogv_{ph2}$  : obere Grenzverweildauer von Phase 2
- $tkg_{ph3}$  : Tageskostengewicht von Phase 3

Zusätzlich zu einer ST Reha-Pauschale dürfen auch Zusatzentgelte abgerechnet werden. Diese befinden sich in Anlage 2 (bewertete Zusatzentgelte) und Anlage 3 (unbewertete Zusatzentgelte) der im Abrechnungsjahr gültigen Abrechnungsversion des SwissDRG Fallpauschalenkataloges.

Zu beachten sind dabei die «Einschränkungen zur Abrechenbarkeit». Zudem kann ein Zusatzentgelt nur dann abgerechnet werden, wenn der jeweilige CHOP-/ATC-Code gemäss den im Abrechnungsjahr gültigen Kodierrichtlinien in die Kodierung des Falles einfließt und alle Bedingungen zur Kodierung gemäss dem im Abrechnungsjahr gültigen CHOP-Katalog erfüllt sind.

Die durch den Grouper ermittelte RCG lässt keine Rückschlüsse auf den jeweiligen Leistungsauftrag zu.

## Katalog

RCG	Bezeichnung RCG	Phase 1		Phase 2		Phase 3
		TKG <sup>1</sup>	OGV <sup>2</sup>	TKG <sup>1</sup>	OGV <sup>2</sup>	TKG <sup>1</sup>
<b>TR11 Rehabilitation für Kinder und Jugendliche</b>						
TR11A	Rehabilitation für Kinder und Jugendliche, Alter < 19 Jahre, mit komplizierender Diagnose	1.962				
TR11B	Rehabilitation für Kinder und Jugendliche, Alter < 16 Jahre	1.752				
TR11C	Rehabilitation für Kinder und Jugendliche	1.173				
<b>TR13 Neurologische Rehabilitation</b>						
TR13A	Aufwendige neurologische Rehabilitation mit komplizierender Diagnose oder mit hohem Zusatzaufwand	1.348				
TR13B	Neurologische Rehabilitation mit komplizierender Diagnose oder mit Zusatzaufwand oder mit bestimmter Behandlung	1.114				
TR13C	Neurologische Rehabilitation	1.007				
<b>TR14 Internistische oder onkologische Rehabilitation</b>						
TR14A	Aufwendige internistische oder onkologische Rehabilitation mit komplizierender Diagnose	1.191				
TR14B	Internistische oder onkologische Rehabilitation mit bestimmter Funktionseinschränkung	1.045				
TR14C	Internistische oder onkologische Rehabilitation	0.982				
<b>TR15 Geriatrische Rehabilitation</b>						
TR15A	Aufwendige geriatrische Rehabilitation mit komplizierender Diagnose oder mit bestimmter Behandlung	1.072				
TR15B	Geriatrische Rehabilitation	0.973				
<b>TR16 Muskuloskelettale Rehabilitation</b>						
TR16A	Aufwendige muskuloskelettale Rehabilitation mit komplizierender Diagnose oder mit bestimmter Behandlung	1.077				
TR16B	Muskuloskelettale Rehabilitation mit bestimmter Funktionseinschränkung	0.933				
TR16C	Muskuloskelettale Rehabilitation	0.898				
<b>TR17 Pulmonale Rehabilitation</b>						
TR17A	Aufwendige pulmonale Rehabilitation mit begrenzter Leistungsfähigkeit oder mit bestimmter Diagnose oder mit bestimmter Behandlung	1.091				
TR17B	Pulmonale Rehabilitation	0.979				
<b>TR18 Psychosomatische Rehabilitation</b>						
TR18Z	Psychosomatische Rehabilitation	1.302	3	0.838	25	0.63
<b>TR19 Kardiale Rehabilitation</b>						
TR19A	Aufwendige kardiale Rehabilitation mit bestimmter Funktionseinschränkung	0.9				
TR19B	Kardiale Rehabilitation	0.782				
<b>TR80 Rehabilitation ohne weitere Angabe</b>						
TR80Z	Rehabilitation ohne weitere Angabe	0.782				
<b>TR96 Nicht gruppierbar</b>						
TR96Z	Nicht gruppierbar					

<sup>1</sup> TKG = Tageskostengewicht

<sup>2</sup> OGV = Obere Grenzerweildauer